

Verbindliche Anmeldung zum Ganztagschulangebot

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

(Name der Schülerin / des Schülers)

für das Ganztagschulangebot an.

Die Anmeldung ist verbindlich und kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende gekündigt werden.

Damit ist die Verpflichtung verbunden, an den Angeboten der Ganztagschule (Lernzeit = Hausaufgabenbetreuung und vielfältiges AG-Wahlangebot) von Montag bis Donnerstag bis 15.45 Uhr teilzunehmen.

Besonderer Bestandteil des Angebotes ist das gemeinsame warme Mittagessen. Das Essen wird online prepaid bestellt und kostet zurzeit 6,55 € (Ermäßigungsanträge sind im Sekretariat erhältlich).

Vorname und Nachname des Kindes _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Bei Bedarf wird auch ein gluten- und lactosefreies Gericht angeboten.

Ein gluten- und lactosefreies Gericht ist erforderlich

Diez, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung für Ganztagschüler*innen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Schulbusverkehr in den öffentlichen Linienverkehr integriert ist und in der alleinigen Verantwortung des Rhein-Lahn-Kreises liegt. Die Busaufsicht durch die Schule wird lediglich in dem Zeitfenster von 15:45 Uhr bis 16:00 Uhr übernommen.

Sollten Sie Unregelmäßigkeiten, die z. B. durch Verspätungen oder Ausfälle entstehen, anzeigen wollen, rufen Sie bitte nicht in der Schule an, sondern wenden Sie sich unmittelbar an die Kreisverwaltung in Bad Ems. Hier können Sie auch die Nummer des zuständigen Einsatzleiters des für Ihr Kind zuständigen Busunternehmers erfragen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass „Bus verpassen“ ebenfalls nicht in die Zuständigkeit der Schule fällt.

Sollte der Nachmittagsunterricht wetterbedingt ausfallen, dies geschieht nur in Extremsituationen, wie zum Beispiel bei Hochwasser, Schnee, Glatteis, Sturm, Hagel, übermäßiger Hitze oder ähnlichen Naturphänomenen,

sorge ich dafür, dass mein Kind _____

im Falle des Unterrichtsausfalls am Nachmittag

- **im Besitz der aktuell gültigen Telefonnummer (ggfs. Notizblatt im Mäppchen oder Schulranzen) ist, die im Bedarfsfall anzurufen ist.**
- von der Schule abgeholt wird bzw.,
- jederzeit nach Hause kommen kann (zu Fuß, mit Bekannten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
- einen eigenen Haustürschlüssel besitzt oder
- im Notfall bei Großeltern oder anderen Freunden/Bekanntem aufgenommen wird.

Diez, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)